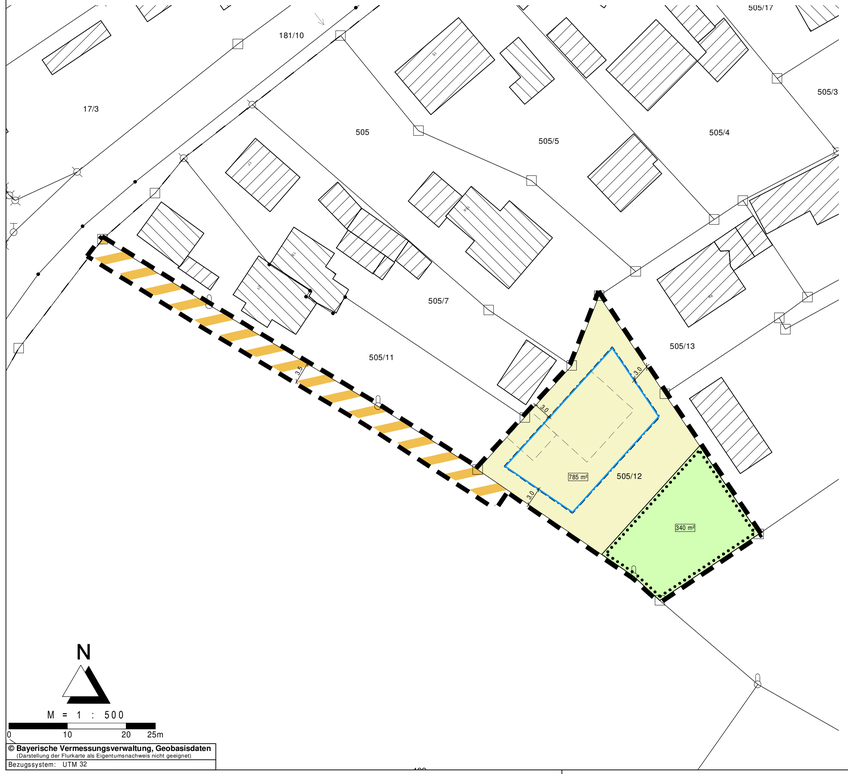
Einbeziehungssatzung K1
"Südlicher Ortsrand von Kammerstein"



© Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten
(Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)

Bezugssystem: UTM 32

I. Zeichnerische Festsetzungen

In den Innenbereich einbezogene Fläche

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Privater Anliegerweg

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

Erhaltung von Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Räumlicher Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung

Zeichnerische Darstellungen ohne Normcharakter

Bestehende Grundstücksgrenze

505/12 Flurnummer

Gebäude Bestand

3.0 Bemaßung

Geplante Gebäudestellung (nicht bindend)

785 m² Flächenangabe Grundstücksgröße

II. Lageplan externe Ausgleichsmaßnahme (vgl. Satzung § 5)



III. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Kammerstein hat in der Sitzung vom _____ die Aufstellung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

3. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

4. Die Gemeinde Kammerstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

 Kammerstein, den _____

 Roland Ammon, Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt

 Kammerstein, den _____

 Roland Ammon, Erster Bürgermeister (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu der Einbeziehungssatzung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

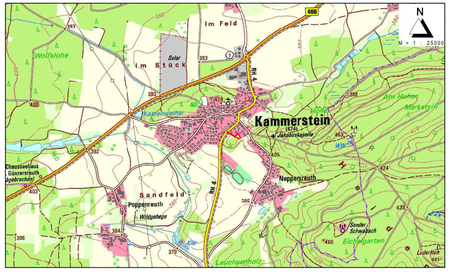
 Kammerstein, den _____

 Roland Ammon, Erster Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Kammerstein

Einbeziehungssatzung K1

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
"Südlicher Ortsrand von Kammerstein"



ENTWURF

KLOS GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

Planfassung: 27.10.2026

C. Klos, Dipl.-Ing.